

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/52298/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **O P E L**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke	ARTEC
Art des Sonderräder	einteiliges LM-Sonderrad m. Adapterdistanzscheibe
Radtyp und Ausführung	MA75655017
Radgröße:	7½J x 16H2
Radeinpreßtiefe o. Scheibe:	50 mm
Rad-Lochkreis-Ø/Lochzahl:	112 mm / 5
gepr. Radlast bei Abrollumfang:	640 kg bei 1935 mm
Radlastprüfung:	RP98/2158/00/67
Kennzeichnung Adapter-Distanzscheibe:	20455726
Adapter-Distanzscheibendicke:	20 mm
Effektive Einpreßtiefe:	30 mm
Fahrzeug-Lochkreis-Ø / Lochzahl:	110 mm / 5

*) Die Scheiben sind zusätzlich mit den Herstellerkennzeichen RH oder ARTEC gekennzeichnet.

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart Distanzscheibe:	Mittenzentrierung mit Zentrierrieng Kennz.: Ø72,5/65,1, Farbe: weiß

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MA75655017
Ausführung(en) : MA75655017

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	mitgelieferte Kegelbundschrauben M12x1,25x23 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	mitgelieferte Kegelbundschrauben M12x1,5 x 23 , Anzugsmoment: 110 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	O P E L
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug :	siehe Blatt 1
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe :	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung :	bis zu 38 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MA75655017**
 Ausführung(en) : **MA75655017**

Typ:		Omega-A			
ABE / EG-Genehmigung:		E284, E284/1 und E284/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	205/50R16-87 A01)G01)		A02) bis A10)D11)	
		205/55R16-91			
		225/45R16-89 A01)G01)			
		zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10)D11) G01) V02)	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)D11) V09)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
115; 130; 147; 150	Omega 3000	205/55R16-91		A02) bis A10)D11)	
		225/45R16-89 A01)G01)			
		zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
					vorne
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10)D11) G01) V02)	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)D11) V09)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MA75655017**
 Ausführung(en) : **MA75655017**

Typ: Omega-A-Caravan				
ABE / EG-Genehmigung: E285, E285/1 und E285/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	205/55R16-91	A02) bis A10)D11)	
		225/45R16-89 A01)G01) T15)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
110; 130; 147	Omega 3000 Caravan 3.0i	205/50R16-87	A01) bis A10)D11) G01) T15) V02)	
		205/55R16-89		225/50R16-92
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
110; 130; 147	Omega 3000 Caravan 3.0i	205/55R16-91 T15)	A02) bis A10)D11)	
		225/45R16-89 A01)G01) T15)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
110; 130; 147	Omega 3000 Caravan 3.0i	205/50R16-87	A01) bis A10)D11) G01) T15)	
		205/55R16-89		225/50R16-92
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
vorne	hinten			

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MA75655017**
 Ausführung(en) : **MA75655017**

Typ: Senator-B				
ABE / EG-Genehmigung: E478 und E478/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 74; 103; 110; 115; 130; 145	Senator Senator CD	205/50R16-87 A01)G01)	A02) bis A10)D11)	
		205/55R16-91		
		225/45R16-89 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10)D11) G01) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)D11) V09)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150	Senator Senator CD	205/50ZR16 A01)G01)	A02) bis A10)D11)	
		205/55ZR16		
		225/45ZR16 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10)D11) G01) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)D11) V09)

E478/1Bis NT7

985/1065

5/110/65

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100; 125	Omega GL Omega CD	215/55R16-93	A02)bisA10)D11)
		225/55R16-94	
155	Omega MV6	215/55R16-93H M+S	

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Typ: V 94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.. / e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81; 85; 88; 96; 100; 106; 110; 125; 132; 155; 160	Omega-B	215/55R16-93	A02)bisA10)D11)
		225/55R16-94	
		215/55R16-93H M+S	

e1*98/14*0077*11

1080/1155(1205)

5/110/65,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MA75655017**
 Ausführung(en) : **MA75655017**

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	215/55R16-93	A02)bisA10)D11)
125		225/55R16-94	
		215/55R16-93H M+S	
155	Omega MV6, MV6	215/55R16-93	
		225/55R16-94	
		215/55R16-93H M+S	
		215/55R16-93W	
		215/55ZR16	
		225/55R16-94	
		215/55R16-93H M+S	

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.. / e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81; 85; 88; 96; 100; 106; 110	Omega-B-Caravan	215/55R16-93	A02)bisA10)D11) E24)
125; 132; 155; 160		225/55R16-94	
		215/55R16-93H M+S	
125; 132; 155; 160	Omega-B-Caravan	215/55R16-93W	
		225/55R16-94	
		215/55R16-93H M+S	

e1*98/14*0078*11

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MA75655017**
 Ausführung(en) : **MA75655017**

Typ: J96				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60; 66; 74; 85; 88; 92; 100; 108;125	Opel Vectra-B Opel Vectra B-CC	205/55R16-91 K22)K23)	A01) bis A10)D11) K15)K18)	
		205/50R16-87 T37)		
		225/50R16-92 K03)K04)K22)K23)K26)K43)		
		225/45R16-89		
		205/50R16-86 T M+S		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-91	225/50R16-92	A01) bis A10)D11) K04)K15)K18)K22) K23)K26)K43)V09)
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10)D11) K15)K18)T37) V02)

e1*98/140030*17

1055/945(1000)

5/110/65

Typ: J96/KOMBI				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60; 66; 74; 85; 88; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B-Caravan	205/55R16-91 K22)K23)	A01) bis A10)D11) K15)K18)	
		205/50R16-87 T37)		
		225/50R16-92 K03)K04)K22)K23)K26)K43)		
		225/45R16-89		
		205/50R16-86 T M+S		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-91	225/50R16-92	A01) bis A10) K04)K15)K18)K22) K23)K26)K43)V09)
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10)D11) K15)K18)T37) V02)

e1*98/140044*13

1055/1025(1080)

5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MA75655017**
 Ausführung(en) : **MA75655017**

Typ:		T98		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G-CC (5-Loch)	195/50R16-83 T09)	A01) bis A10)D11) K43)	
		205/45R16-83 T09)		
		205/50R16-87 K16)		
		225/45R16-89 K03)K04)K16)K44)		
		205/50R16-86 T M+S K16)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) D11) K04)K16)K43)V02)

e1*98/14*0086*12 1035/810 (885) 4/100/56,5

Typ:		T98/Kombi		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G-Caravan (5-Loch)	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)B28) D11)	
		205/45R16-83 T09)		
		205/50R16-87 A01)K15)		
		225/45R16-89 A01)K03)K04)K15)K44)		
		205/50R16-86 T M+S A01)K15)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) B28) D11)K15)V02)

e1*98/14*0087*10 1035/885(960) 4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MA75655017**
 Ausführung(en) : **MA75655017**

Typ:		T98V	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Astra-G-Caravan (5-Loch)	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)D11)
		205/45R16-83 T09)	
		205/50R16-87 A01)K15)	
		225/45R16-89 A01)K03)K04)K15)K44)	
		205/50R16-86 T M+S A01)K15)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89
			A01) bis A10) D11) K15)V02)

e1*97/27*0092*00 1035/885(960) 4/100/56,5

Typ:		T98/NB	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	195/50R16-83 T09)	A01) bis A10)D11) K43)
		205/45R16-83 T09)	
		205/50R16-87 K16)	
		225/45R16-89 K03)K04)K16)K44)	
		205/50R16-86 T M+S K16)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89
			A01) bis A10) D11) K04)K16)K43)V02)

e1*98/14*0101*09 1035/820 (895) 4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MA75655017**
 Ausführung(en) : **MA75655017**

Typ:		T98/Monocab	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0110*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 92; 108	Zafira-A	205/55R16-91 K22)K48) 205/50R16-87 205/50R16-86 T M+S K22)K48)	A01) bis A10) D11) K03)K04)K49)K50)
e1*98/14*0110*09	1065/1055 (1130)		5/110/65

Typ:		T98C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0132*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 108;	Astra-G-Coupe, Astra -G-Cabrio	195/50R16-83 E51)T37)T37a) 205/45R16-83 T37)T37a) 205/50R16-87 K16) 225/45R16-89 K03)K04)K16)K44) 205/50R16-86 T M+S K16)	A01) bis A10)B28) D11) K43)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89
			A01) bis A10)B28) D11) K04)K16)K43) V02)
e1*98/14*0132*01	925/780 (840)		5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MA75655017
Ausführung(en) : MA75655017

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen außen und innen Klebegewichte und Klammergewichte zum Auswuchten der Räder angebracht werden.
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage an Achse 1 ausgerüstet sind:
- Innenbelüftete Bremsscheibe Ø308x25 mm.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter **Technische Angaben zu den Sonderrädern** (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheibe. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1280 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.
- E51) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MA75655017**
Ausführung(en) : MA75655017

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. (im Bereich über Radmitte) entsprechend auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. im Bereich des Stoßfängers auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkante auszuschneiden.
- K48) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Blechradauskante auszuschneiden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MA75655017**
Ausführung(en) : MA75655017

- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
 - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen,
 - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg (Reifen-tragfähigkeit bei LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen). Nicht zulässig an Fahrzeugen mit erhöhter Zuladung. (Fahrzeuge mit zul. Achslasten an Achse 2 von 1170, bzw. 1175 kg).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- T36) Werden andere als die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate/typen verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- T37a) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MA75655017
Ausführung(en) : MA75655017

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP9000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

Hersteller:	Typ:
Goodyear	Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura
Pirelli	P6000, P7000, P Zero Asi., P700-Z N1 FR
Continental	ContiSportContact N1, ContiSportContact
Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000, SP Sport 9090
Michelin	MXM, MXX3, XGTV, SX GT
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Semperit	Direction M800, Direction-Grip M828

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 07.11.2001

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\52298A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Wolff

Dipl.-Ing. Wolff